

**Brandt, Peter**

---

**Von:** 32-Gewerbeangelegenheiten  
**Gesendet:** Donnerstag, 9. Juli 2015 09:05  
**An:** Götting, Bernd; Brandt, Peter  
**Betreff:** WG: Verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2016

Mit freundlichen Grüßen  
Gerd Dobkowitz

321/22 - Amt für öffentliche Ordnung, Gewerbeangelegenheiten

Tel.: R 26440  
Fax: R 26170

---

**Von:** Thorsten Stetefeld [<mailto:stetefeld@hwk-koeln.de>]  
**Gesendet:** Donnerstag, 9. Juli 2015 09:03  
**An:** 32-Gewerbeangelegenheiten  
**Betreff:** Re: Verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2016

Sehr geehrter Herr Götting,

gegen die vorgelegte Planung zur Sonntagsöffnung für das Jahr 2016 erheben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
HANDWERKSKAMMMER ZU KÖLN  
Die Geschäftsführung  
i.V.  
Ass. Stetefeld  
Hauptabteilungsleiter

Am 09.07.2015 07:38, schrieb [Gewerbeangelegenheiten@STADT-KOELN.DE](mailto:Gewerbeangelegenheiten@STADT-KOELN.DE):

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mit den Interessengemeinschaften in den Kölner Stadtteilen die für das Jahr 2016 durch den Rat der Stadt Köln zu genehmigenden Termine der Sonntagsöffnungen abgestimmt. Die für diese Sonntagsöffnungen zugrundeliegenden Sachgründe (siehe Anlage) liegen vor.

Die eingelieferten Anlassbeschreibungen entsprechen den rechtlichen Voraussetzungen und dem Ihnen bekannten Kriterienkatalog.

Entsprechend der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes in seinem Urteil vom 01.12.2009 bedarf es für die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage eines besonderen Anlasses, der die Aushöhlung des verfassungsrechtlich garantierten Sonn- und Feiertagsschutzes rechtfertigt. Die Anforderungen die an einen solchen Anlass zu stellen sind, ergeben sich aus der Bedeutung des Anlasses und der Größe des freizugebenden Bereichs. Sonntägliche Ladenöffnungen in einem großen

Gebiet erfordern deshalb besonders hohe Voraussetzungen an den Anlass. Je kleiner der freizugebende Bereich ist, desto geringer werden die Anforderungen an die Bedeutsamkeit des Anlasses.

Ich beabsichtige dem Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 12.11.2015 die für 2016 gewünschten Sonntagsöffnungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetzes habe ich Sie vor der Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage zu beteiligen.

Ich stelle Ihnen daher anheim, zu den geplanten Sonntagöffnungen im Jahre 2016 Stellung zu nehmen. Selbstverständlich halte ich mich an meine Ihnen in der Vergangenheit gegebene Zusage, den Fachausschüssen, den Bezirksvertretungen und dem Rat der Stadt Köln Ihre Stellungnahmen, sowie die der anderen anzuhörenden Institutionen zur Kenntnis zu geben, um diesen eine eigene Meinungsbildung zu ermöglichen. Sämtlichen Gremien werden alle Informationen vorliegen, um eine sach- und rechtmäßige Entscheidung zu treffen.

Wegen der Fristen zur Fertigung der Verwaltungsvorlage an den Rat der Stadt Köln, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir bis zum 04.09.2015 antworten würden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Bernd Götting  
Leiter der Abteilung für Gewerbeangelegenheiten

Anlagen

Terminplan

Anlassbeschreibungen

ausgefertigt: Brandt

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Peter Brandt

Stadt Köln - Der Oberbürgermeister  
Amt für öffentliche Ordnung  
Gewerbeabteilung (321/1)  
Willy-Brandt-Platz 3  
50679 Köln

Telefon: 0221/221-26447  
Telefax: 0221/221-26480  
E-Mail: [gewerbeangelegenheiten@stadt-koeln.de](mailto:gewerbeangelegenheiten@stadt-koeln.de)  
Internet: [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

---

Am Sonntag, den 13. September 2015, eventuell mit Stichwahl am 27. September 2015, wählt Köln eine neue Oberbürgermeisterin oder einen neuen Oberbürgermeister. Dafür suchen wir noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer! Machen Sie mit: Erst wählen und anschließend zählen mit steuerfreier Vergütung!

Infos unter der Telefonnummer 0221/221-21950 oder [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)  
Unsere Informations- und Dienstleistungsangebote finden Sie jetzt auch unter der neuen Adresse [www.stadt.koeln/](http://www.stadt.koeln/)

---

